

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrter Landrat Wommelsdorf, liebe Mitparlamentarier*innen,

es fällt mir nicht leicht, heute vor ihnen zu reden und dabei einen sachlichen Ton zu behalten, denn ehrlich gesagt: Dieser Sachverhalt und der Umgang damit machen mich verärgert und lassen mich zweifeln an der Redlichkeit und Aufrichtigkeit von Politik und Verwaltung. Die meiste Zeit meines politisch aktiven Lebens habe ich versucht, in Protesthaltung auf Missstände hinzuweisen und Veränderungen zu fordern. Den Parlamenten stand ich eher kritisch gegenüber, weil ich sie in Fragen dieser Missstände als stabilisierend wahrnahm. Als Klimaliste haben wir trotz ähnlicher Erfahrungen gesagt, dass es der richtige Weg ist, berechnete und wissenschaftsbasierte Kritik an Zuständen, die politisch beeinflussbar sind, in die Parlamente zu bringen und sachbezogen, konstruktiv und auf lokaler Ebene mit Mut und Sachverstand Einfluss zu nehmen, wo es möglich ist und dafür nach Mehrheiten zu suchen.

Dies ist aber nur möglich, wenn wir den Zweifel an eigenen, festen Glaubenssätzen zulassen, wenn wir bereit sind, die Lage immer wieder neu zu bewerten und wichtigen Fragen auf den Grund gehen. Am Ende geht es um Verantwortungsübernahme, das Anerkennen von Missständen und die ernsthafte Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Fragen zum Wohle aller Beteiligten. Genau das fordern wir mit unserem Antrag.

Wir fordern eine Verantwortungsübernahme aller Behörden, ohne die üblichen Verweise auf nicht gegebene Zuständigkeit. Es geht hier um Ernsthaftigkeit im Umgang mit einer potentiellen Gefahrenlage für das Gut der Unversehrtheit von Grund- und Oberflächenwasser im Kreisgebiet. Es geht um die Anerkennung einer Mitverantwortung für die mitunter gefährlichen Folgen von Entscheidungen, die regionales Wirtschaftswachstum und vermeintlich verbesserte Mobilität stimulieren sollen. Es geht darum, sich nicht wegzuducken, wenn ein ernsthaftes Problem im Raum steht. Es geht darum, wissenschaftlich fundierte Antworten auf Fragen zu bekommen, die einen Sachverhalt aufhellen können um so potenziellen Schaden abzuhalten.

Der Verlauf der A49 wurde mit Wissen aller zuständigen Behörden durch einen Bereich geplant, in dem früher eine Fabrik mit Werksgelände für Sprengstoffe und Munition gelegen hat. Historische Bilder des WASAG-Werks zeigen damals bereits erhebliche Eingriffe in den Boden durch Tiefbauarbeiten und Haldenwerke. Sprengstofftypische Verbindungen sind eine chemisch komplexe Gruppe unterschiedlicher Verbindungen. Vielen davon ist gemein, dass sie als wassergefährdende Stoffe einzuordnen sind. Sie haben nichts im Oberflächenwasser und Grundwasser verloren und alle Behörden müssen dafür Sorge tragen, dass solche Stoffe keine Gefährdungen darstellen. Ein mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Gelände wird Altlast genannt. Altlasten können durch Umlagerung und Auffüllungen in tiefere Erdschichten gelangen und wenn sie nicht als solche erkannt werden, können sie auch bei baulichen Eingriffen in den Boden weiträumiger verteilt werden. Im unangetasteten Zustand ist eine Altlast zwar ein Problem, oft auch ein Investitionshindernis beim Erwerb von Grundstücken, aber eine Gefahrenlage entsteht erst dann, wenn in eine Altlast erdbaulich eingegriffen wird oder Grund- und Oberflächenwässer mit der Altlast in Kontakt kommen. Dabei können die Gefahrenstoffe mobilisiert werden und ein zunehmend unkontrollierbarer Zustand entsteht, auf den dann nur noch im Sinne der Gefahrenabwehr hinterhereilend reagiert werden kann.

Die Tatsache, dass das Regierungspräsidium Gießen, welches ja auch die zuständige Obere Wasserbehörde innehat, einen vorläufigen Baustopp nach den sogenannten Hexylfunden verhängt hat, ist für die Bewertung der gegenwärtigen Situation von besonderer Wichtigkeit. Hierin liegt dann auch die Begründung, warum sich der Landkreis im Geflecht der Zuständigkeiten in Eigeninitiative und mit ernsthaftem Interesse mit Sachfragen an übergeordnete Behörden wenden sollte.

Einfach gesagt: die neuerlichen Funde sprengstofftypischer Verbindungen wurden in einem Bereich getätigt, in dem die Altlast als entweder bereits saniert oder nicht vorhanden durch die zuständigen oberen Behörden eingestuft wurde. Nun stellt sich heraus, dass dies nicht so ist. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass die Altlast noch immer unzureichend bekannt ist und bereits erhebliche Eingriffe in eine offenkundig teilweise unbekannte Altlast vorgenommen wurden und somit wahrscheinlich genau der oben beschriebene Fall, nämlich eine schwer zu kontrollierende Gefahrenlage entstanden ist.

Es geht jetzt nicht mehr darum, wie wir zum Projekt des Baus der A49 politisch oder ideologisch stehen. Es geht jetzt um den ernsthaften und verantwortungsvollen Umgang mit einer Gefahr für das hohe Gut der Unversehrtheit der Gewässer, es geht um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Müll vergangener Industrien. Es geht darum, sich in dem Bereich, in dem man wirken kann, auch einzusetzen, wenn eine Gefahr droht oder bereits ein Unglück passiert ist.

Wir als Parlamentarier*innen sind nicht befähigt, in den fachlichen Fragen die richtigen Antworten zu finden, wir sind keine Expert*innen für diese hydrogeologischen Fragen. Wir sollten aber genug gesunden Menschenverstand haben, um in dieser unüberschaubaren Situation mit *einer* Stimme Stopp zu sagen und uns dafür einzusetzen, dass alle relevanten Fragen in dieser Sache durch befähigte Expert*innen geklärt werden, dass Gefahren neu bewertet werden und für bereits entstandene Schäden Verantwortung übernommen wird und das Nötige getan wird, um weiteren Schaden abzuwenden.

Wie Sie hören, ist es uns ernst mit dieser Sache. Der erneute Versuch, durch die Regierungskoalition eine Nichtzuständigkeit zu konstruieren, wie wir sie bereits beim vorherigen Antrag mit Fragen zu Wasser und WASAG unlängst erlebten, wäre ein schlimmes Zeichen auch an die Öffentlichkeit, denn es stünde im Raum, dass der Kreis handlungsunfähig in der Gefahrenabwehr im Kreisgebiet ist.

Lassen sie es uns doch diesmal anders versuchen: Fordern wir zusammen von den zuständigen Behörden, auch den direkt zuständigen oberen Behörden, umfassend informiert zu werden in einer Sache, die offensichtlich komplexer ist als Entscheidungsträger*innen sie bisher bewertet haben. Setzen wir uns heute gemeinsam für eine konstruktive Zusammenarbeit im Gewässerschutz ein, in der engagierte Fragen in einem kommunalen Parlament gestellt werden und mit gegebenem Nachdruck auch nach oben weitergetragen werden. Setzen wir uns für eine behördliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Ebenen ein, um Schaden von Umwelt und Mensch abzuwehren. Nehmen wir diese Krise zum Anlass, um auch selber mehr über die Bildung, Förderung und Gefährdungen unseres Wassers zu lernen und kommunalpolitisch dafür Verantwortung zu übernehmen.

Formen der Verweisung von Zuständigkeiten nach oben und die damit verbundene Verantwortungsdiffusion haben uns in die missliche Situation gebracht, dass nun Gewässer im Kreisgebiet gefährdet sind, weil eine bekannte Altlast unzureichend untersucht wurde. Es ist jetzt an uns allen, wie wir mit diesem Skandal umgehen.

Wir bitten Sie, für diesen Antrag zustimmen und den Kreisausschuss damit zu beauftragen, wichtige inhaltliche Fragen durch die jeweils zuständigen Behörden und befähigte Expert*innen klären zu lassen, bevor in dann fahrlässiger Form weiter an einer unbekannten Altlast Eingriffe geschehen. Die Kernaussage des Antrags ist, dass wir das RP auffordern, den Baustopp zu verlängern, bis alle fachlichen Fragen nachvollziehbar und öffentlich geklärt sind. Es geht darum, dass Gefahrenabwehr vom Wasser Vorrang hat und dass der Kreis mit seiner unteren Wasserschutzbehörde durchaus mitverantwortlich ist, wenn potentielle Schadensfälle bekannt werden, auch wenn es um den Bau einer Bundesautobahn geht.